

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 NKomVG bestimmen die Ratsmitglieder in der ersten Sitzung des Rates aus ihrer Mitte die Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode.

Die Zahl der Beigeordneten beträgt gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG in den Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 26 bis 36 Ratsmitgliedern haben, **sechs**. In Gemeinden mit mehr als 16 und weniger als 44 Ratsmitgliedern kann der Rat gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode beschließen, daß sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht.

Unter Bezugnahme auf die bisherige Verfahrensweise wird vorgeschlagen, die Zahl der Beigeordneten auf acht zu erhöhen.

Beschlußvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt besteht in der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 aus **acht** Beigeordneten.

i.V.
(Junglas)